

# Bürgerschaftliches Engagement gestärkt

Am Freitag, den 6. Juli 2007, wurde nach 2. und 3. Lesung im Deutschen Bundestag das **Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements** verabschiedet.

Zu den abschließenden Beratungen des Gesetzentwurfs zur weiteren Stärkung des bürgerlichen Engagements erklären die Berichterstatter im federführenden Finanzausschuss der SPD-Bundestagsfraktion, Petra Hinz, und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Christian Freiherr von Stetten:

Mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements beleben wir Gemeinsinn und ehrenamtliches Engagement noch effizienter als bisher. Wir setzen hiermit ein konkretes Zeichen der Anerkennung für die Leistung der Menschen, die sich freiwillig sowie neben familiären und beruflichen Belastungen engagieren.

Die wesentlichen Fortschritte für ehrenamtlich Tätige durch das Gesetz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Vereinheitlichung und Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug von bisher fünf Prozent (zur Förderung kirchlicher, religiöser und gemeinnütziger Zwecke) beziehungsweise zehn Prozent (für mildtätige, wissenschaftliche und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke) des Gesamtbetrages der Einkünfte (Paragraf 10b Absatz 1 Sätze 1 und 2 Einkommensteuergesetz) auf 20 Prozent für alle förderungswürdigen Zwecke sowie eine Verdoppelung der Umsatzgrenze für den Spendenabzug.
- Erleichterter Spendennachweis bis 200 Euro.
- Anhebung des so genannten Übungsleiterfreibetrags von 1.848 Euro bei unverändertem Anwendungsbereich auf 2.100 Euro.
- Einführung eines allgemeinen Freibetrags für alle in Vereinen ehrenamtlich tätigen Personen in Höhe von 500 Euro.  
Im Rahmen dieses Freibetrags können alle, die in Vereinen Verantwortung übernehmen, den ihnen dabei entstehenden Aufwand pauschal, das heißt ohne Vorlage von Einzelnachweisen, steuerlich geltend machen. Steuerfrei bleiben damit künftig auch Einnahmen aus bisher nicht erfassten gemeinnützigen Tätigkeiten.
- Gesetzliche Regelung, wonach der Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Vereine zur Förderung kultureller Einrichtungen auch bei Gegenleistungen (zum Beispiel Freikarte) möglich ist.
- Abschließende Formulierung der gemeinnützigen Zwecke, jedoch mit einer Öffnungsklausel, durch die in den nicht aufgeführten Fällen eine von den Ländern zu benennende zentrale Stelle entscheidet, ob ein Vereinszweck als gemeinnützig anerkannt wird. Damit kann auch künftig flexibler auf gesellschafts- und sozialpolitische Entwicklungen reagiert werden.
- Anhebung des Höchstbetrags für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital (Vermögensstockspenden, Paragraf 10 b Absatz 1a EStG) von 307.000 Euro auf eine Million Euro.
- Senkung des Satzes, mit dem pauschal für unrichtige Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendete Zuwendungen zu haften ist, von 40 Prozent auf 30 Prozent der Zuwendungen.
- Anhebung der Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften (Paragraf 64 Absatz 3 Abgabenordnung) sowie der Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen (Paragraf 67a AO) von jeweils insgesamt 30.678 Euro Einnahmen im Jahr auf jeweils 35.000 Euro.
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird in den »Katalog der gemeinnützigen Zwecke« aufgenommen

Die Rahmenbedingungen und Förderinstrumente des bürgerschaftlichen Engagements werden sich somit erheblich verbessern. Insgesamt stellen Bund und Länder Mittel in Höhe von rund 490 Millionen Euro zur Verfügung, die wir in die Stärkung unserer Zivilgesellschaft zukunftssträchtig investieren.  
Ansgar Klein, der Geschäftsführer des BBE () kommentiert die Reform: „Das BBE sieht sich durch das neue Gesetz in seinem Auftrag bestärkt, im Zusammenspiel von Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft die Engagementförderung praktisch und konzeptionell weiter zu entwickeln.“

Das Gesetz wird muss noch im Bundesrat verabschiedet werden. Dieses geschieht nach der Sommerpause voraussichtlich im September. Es kommt danach durch Veröffentlichung rückwirkend zum 01.01.2007 in Anwendung.

Eine Auswahl weiterer Informationsquellen finden Sie auf den nachfolgenden Webseiten:

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)	<a href="http://www.b-b-e.de">www.b-b-e.de</a>
Wegweiser- bürgergesellschaft.de	<a href="http://www.buergergesellschaft.de">www.buergergesellschaft.de</a>
Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend	<a href="http://www.bmfsfj.de">www.bmfsfj.de</a>
Bundesministerium der Finanzen	<a href="http://www.bundesfinanzministerium.de/lang_de/DE/Aktuelles/Pressemitteilungen/2007/07/20070607_PM078.html">http://www.bundesfinanzministerium.de/lang_de/DE/Aktuelles/Pressemitteilungen/2007/07/20070607_PM078.html</a>
Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe	<a href="http://www.jugendhilfeportal.de">www.jugendhilfeportal.de</a>
Steuerrechtlicher Kommentar	<a href="http://www.swimpool.de/news/download/070712_gesetz_staerkung_engagement.pdf">http://www.swimpool.de/news/download/070712_gesetz_staerkung_engagement.pdf</a>